

Fristen für die Abgabe von summarischen Anmeldungen

Verkehrsträger	Einfuhr (ENS)	Ausfuhr (ECS)
Seeverkehr – Container	24 Stunden vor Verladung im Abgangshafen	24 Stunden vor Verladung im Abgangshafen
Seeverkehr – Stückgut oder Massenerlieferung	4 Stunden vor Eintreffen im ersten EU-Hafen	4 Stunden vor Auslaufen im Abgangshafen der EU
Seeverkehr – Stückgut/Massenerlieferung aus Grönland, Färöer, Ceuta, Melilla, Norwegen, Island, Ostseehäfen, Nordsee, Schwarzes Meer, Mittelmeer, alle marokkanischen Häfen, frz. Überseeische Departments, Azoren, Madeira,	2 Stunden vor Eintreffen im ersten EU-Hafen	2 Stunden vor Auslaufen im Abgangshafen der EU
Seeverkehr – Stückgut oder Massenerlieferung mit einer Fahrtzeit von weniger als 24 Stunden aus frz. Überseeische Departments, Azoren, Madeira, Kanarische Inseln	2 Stunden vor Eintreffen im ersten EU-Hafen	2 Stunden vor Auslaufen im Abgangshafen der EU
Luftverkehr auf der Kurzstrecke (unter 4 Stunden Flugzeit)	Spätestens beim Abheben des Flugzeugs am Abflugsort	Min. 30 Minuten vor dem Abflug
Luftverkehr Langstrecke (mehr als 4 Stunden Flugzeit)	4 Stunden vor Ankunft am ersten Flughafen in der EU	Min. 30 Minuten vor dem Abflug
Eisenbahnverkehr	2 Stunden vor Ankunft an der Eingangszollstelle (EU-Außengrenze)	2 Stunden vor Ankunft an der EU- Ausgangszollstelle (EU-Außengrenze)
Binnenschiffverkehr	2 Stunden vor Ankunft an der Eingangszollstelle (EU-Außengrenze)	2 Stunden vor Ankunft an der EU- Ausgangszollstelle (EU-Außengrenze)
Straßenverkehr	1 Stunde vor Ankunft an der Eingangszollstelle (EU-Außengrenze)	1 Stunde vor Ankunft an der EU-Ausgangszollstelle (EU-Außengrenze)